



Debitkarten- regelung

Die inoffizielle deutsche Übersetzung wird nur zu Informationszwecken angeboten und ist unter <https://www.belfius.be/retail/nl/reglementen-entreven/prospectussen/index.aspx> zu finden. Nur die niederländisch- und französischsprachigen Versionen der Debitkartenregelung sind offiziell und rechtlich bindend. Bei Unterschieden zwischen dieser Übersetzung und den Originaltexten haben die Originalversionen Vorrang.



Belfius



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3	Artikel 7 Verwendung der Karte an (Geld-)Automaten in Belgien	7
Artikel 1 Begriffsbestimmungen	3	7.1 Belfius-Automaten	7
		7.2 Andere Geldautomaten	8
Kapitel 1 – karte und pin-code	4	Artikel 8 Verwendung der Karte im Ausland	8
Artikel 2 Karte	4	Artikel 9 Überblick und Nachweis der Verrichtungen	8
2.1 Gewährung der Karte	4	Artikel 10 Limits	9
2.2 Gültigkeitsdauer	4	Artikel 11 Einzug oder Sperrung der Karte und Einstellung der damit verbundenen Dienste	9
2.3 Eigentum an der Karte	4	11.1 Entzug der Karte	9
2.4 Personalisierte Karte	4	11.2 Sperrung der Karte auf Veranlassung der Bank	9
Artikel 3 PIN-Code	5	11.3 Sperrung der Karte auf Veranlassung des Kunden	10
Kapitel 2 – dienste im Zusammenhang mit der karte	6	Kapitel 3 – pflichten des kontoinhabers/ karteninhabers und der bank	10
Artikel 4 Zahlung per Karte	6	Artikel 12 Pflichten des Kontoinhabers und des Karteninhabers	10
4.1 Zahlung über Terminals an Verkaufsstellen	6	Artikel 13 Pflichten der bank	11
4.1.1 Kontaktlose Zahlung	6	Artikel 14 Haftung der Bank	11
4.1.2 Zahlung ohne Eingabe eines PIN-Codes	6		
4.2 Zahlungen per Internet	6	Kapitel 4 – tarife	11
4.3 Reservierungen	6	Artikel 15 Tarife	11
4.3.1 Zahlung, die nicht sofort abgebucht wird	6		
4.3.2 Zahlungen, bei denen der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht bekannt ist	7	Kapitel 5 – sonstige bedingungen	12
4.4 Widerruf der Kartenverrichtungen	7	Artikel 16 Änderung der Bedingungen	12
Artikel 5 Kartenbasierte Authentifizierung	7	Artikel 17 Datenschutz	12
5.1 Authentifizierung beim Zugang zum Onlinebanking	7		
5.2 Authentifizierung bei der Ausführung von Überweisungen	7		
Artikel 6 Verwendung der Karte für digitale Kartendienste	7		



Einleitung

Diese allgemeinen Bedingungen (nachstehend „Bedingungen“) regeln die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden und der Belfius Bank AG, die sich aus der Bereitstellung einer Debitkarte und der Nutzung der damit verbundenen Dienste ergeben. Für die Nutzung der Debitkarte gelten weiterhin die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten aus den Allgemeinen Bankgeschäftsregelung. Sollte es zu einem Konflikt zwischen den beiden Dokumenten kommen, haben diese Bedingungen Vorrang. Die Bedingungen werden dem Karteninhaber zur Verfügung gestellt, bevor er die Vereinbarung über die Gewährung einer Debitkarte unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Karteninhaber mit diesen Bedingungen einverstanden. Die Bedingungen sind auch auf Niederländisch und Französisch immer kostenlos auf der Website www.belfius.be verfügbar oder können einfach in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Bank = Belfius Bank AG, mit Sitz am Karel Rogierplein 11, 1210 Brüssel, RJP Brüssel USt-IdNr. BE 403.201.185, KBFV Nr. 19649 A.

Belfius-Automaten = Automaten, die zum privaten Automatennetz der Bank gehören, unabhängig von ihrem Namen.

Card Stop = Dienst, mit dem Karteninhaber ihre Karte bei Verlust oder Diebstahl ihrer Karte oder bei Betrugsverdacht sperren lassen können, rund um die Uhr unter der gebührenfreien Nummer +32 78 170 170 oder über die Card-Stop-Funktion in Belfius Mobile und Belfius Direct Net. Dieser Dienst wird von Worldline NV mit Sitz im Haachtsesteenweg 1442, 1130 Brüssel, RJP Brüssel USt-IdNr. BE 0418.547.872 angeboten.

CASH-Punkte = Geldautomaten, die dem Batopin-Netz (Belgian ATM Optimisation Initiative) angehören.

Karte = die multifunktionale Bancontact-Debitkarte, die den Zugang zu den Belfius-Automaten und/oder dem Netz ermöglicht und mit der sich der Kunde bei den digitalen Kanälen anmelden kann und die zur Authentifizierung bei Überweisungen verwendet werden kann.

Karteninhaber = die natürliche Person, für die die Bank auf Antrag des Kontoinhabers oder des Bevollmächtigten eine Karte ausgestellt hat.

Digitaler Kartendienst = ein Dienst, bei dem der Karteninhaber seine Karte als digitale Karte in einer digitalen Brieftasche („Wallet“) auf seinem Gerät (z. B. Smartwatch oder Smartphone) oder auf der Website des Händlers speichern kann, um dann damit kontaktlose Zahlungen oder andere elektronische Zahlungen vorzunehmen.

Digitale Kanäle = die digitalen Kanäle der Bank für das Fernbanking wie Belfius Mobile, Belfius Direct Net und BelfiusWeb.

Netz = alle Automaten (einschließlich Belfius-Automaten und CASH-Punkte) sowie Terminals und andere ähnliche Systeme in Belgien und im Ausland, die das Kartensystem unterstützen, dessen Logo auf der Karte erscheint (z. B. Bancontact und Mastercard) und die dem Karteninhaber zur Verfügung stehen.

Terminal = ein Gerät an einer Verkaufsstelle zur Annahme von Zahlungen.

Persönliche Sicherheitsmerkmale = jedes technische Mittel, das die Bank dem Karteninhaber anbietet, um sich bei der Verwendung der Karte und/oder der digitalen Kanäle zu authentifizieren, wie z. B. der in Belfius Mobile verwendete Geheimcode oder der vom Kartenlesegerät generierte Antwortcode.

PIN-Code = der mit der Karte verbundene Geheimcode, den der Karteninhaber zur Validierung seiner Kartentransaktionen verwendet.



Konto = Zahlungskonto, mit dem die Karte verbunden ist und auf dem Zahlungsvorgänge mit der Karte gebucht werden.

Kontoinhaber = die natürliche oder juristische Person, die Inhaber des Kontos ist.

Bevollmächtigter = natürliche oder juristische Person, die vom Kontoinhaber bevollmächtigt wurde, in seinem Namen und für seine Rechnung bestimmte Handlungen im Zusammenhang mit dem Konto vorzunehmen. Der Bevollmächtigte handelt unter der Verantwortung des Vollmachtgebers.

Referenzwechselkurs = der Wechselkurs, der als Berechnungsgrundlage für den Währungswechsel verwendet wird und unter www.belfius.be verfügbar ist.

Jedes großgeschriebene Wort, das in den Bedingungen nicht erklärt wird, hat die Bedeutung, die ihm in der Allgemeinen Bankgeschäftsregelung gegeben wird, die der Kunde als akzeptiert anerkennt.

Kapitel 1 – karte und pin-code

Artikel 2 Karte

2.1 Gewährung der Karte

Die Bank entscheidet selbst, ob sie auf Antrag des Kontoinhabers oder des Bevollmächtigten eine Karte gewährt oder nicht, und zu welchen Diensten diese Karte berechtigt.

Die Bank sendet die Karte per Post an die letzte vom Karteninhaber angegebene Adresse. Der Karteninhaber kann auch die Bank bitten, ihm die Karte in ihrer Geschäftsstelle auszuhändigen. Aus Sicherheitsgründen kann die Bank die Zusendung der Karte per Post ablehnen und sie stattdessen in ihrer Geschäftsstelle abholen lassen. Die Bank versendet keine Karten ohne den Antrag des Karteninhabers, außer im Falle einer Erneuerung oder eines Ersatzes.

2.2 Gültigkeitsdauer

Die Vereinbarung über die Gewährung der Karte wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die physische Karte ist nur für einen bestimmten Zeitraum gültig. Der Monat und das Jahr des Ablaufs sind auf der Karte angegeben. Die Karte verfällt am letzten Tag des Monats, der auf der Karte angegeben ist. Die Bank wird dem Karteninhaber vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue Karte zusenden. Die Bank kann aus technischen oder sicherheitstechnischen Gründen beschließen, die Karte vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer zu ersetzen.

2.3 Eigentum an der Karte

Die Karte ist streng persönlich und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Karte bleibt im Eigentum der Bank. Die Karte und/oder ihre Bestandteile dürfen in keiner Weise verändert oder beschädigt werden.

2.4 Personalisierte Karte

Der Karteninhaber kann über Belfius Direct Net beantragen, dass seine Karte mit einem Bild personalisiert wird. Die personalisierte Karte ersetzt die bestehende Karte, da es nur eine Karte pro Person und Konto geben kann. Für einige Konten kann dieser Dienst kostenpflichtig sein. Der Preis ist dem jeweiligen Tarifverzeichnis zu entnehmen.

Das vom Karteninhaber vorgelegte Bild darf nicht gegen das Gesetz, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößen. Die Vorlage darf nicht gegen das Urheberrecht oder ein anderes Recht an geistigem Eigentum verstößen. Der Karteninhaber garantiert, dass er der alleinige Inhaber aller Rechte an dem Bild ist, oder dass er die Zustimmung des Eigentümers und jeder Person hat, die Rechte an dem Bild beanspruchen zu können, insbesondere wenn es sich um ein Bild aus dem Internet handelt.

Für alle Bilder von Personen garantiert der Karteninhaber, dass er die Zustimmung der abgebildeten Personen hat. Auch wenn das Bild den unten aufgeführten Regeln entspricht, kann



die Bank jederzeit Bilder von Personen ablehnen, wenn sie den Verdacht hat, dass die Person nicht zugestimmt hat.

Außer wenn es sich um eigene Bilder oder Bilder handelt, deren Eigentümer der Karteninhaber ist, an denen er das Urheberrecht oder ein Nutzungsrecht hat, akzeptiert die Bank keine Vorlagen mit:

- Bildern und Namen berühmter Personen wie Popstars (mit Ausnahme der Bilder in der Fotokartengalerie), Sportler und Adelige;
- Zeichentrickfiguren, Kunstwerken, Liedtexten, Gedichten oder Notenlinien, die urheberrechtlich geschützt sind;
- Logos oder Namen von Marken oder Unternehmen, Werbung, Werbefotos, Hinweisen auf Markenprodukte;
- Anschriften, geschäftlichen Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Internetadressen;
- Reisepassfotos.

Fotos, Grafiken und/oder Text sind nicht erlaubt, wenn sie:

- eine politische oder religiöse Bedeutung haben;
- einen gewalttätigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, illegalen, aufrührerischen, schockierenden, provokativen, sexuellen oder obszönen Inhalt oder Sinn haben;
- mit Alkohol, Drogen und Tabak oder deren Konsum zu tun haben;
- Identitätsnachweise zeigen;
- PIN-Codes enthalten;
- zu einem Verbrechen, einer Straftat oder einer terroristischen Handlung anstiften;
- zum Selbstmord anstiften.

Der Karteninhaber kann eine Personalisierung nur für seine eigene Karte anfordern. Die Bank akzeptiert nicht, dass dieser Service missbraucht wird, um eine personalisierte Karte für eine andere Person zu beantragen. In diesem Fall wird die Bank dem Missbraucher alle damit verbundenen Kosten in Rechnung stellen, zuzüglich einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Bank von allen Ansprüchen gegen die Bank sowie von allen Verbindlichkeiten und Kosten freizustellen und zu entschädigen, die der Bank durch das Kopieren, Verändern, Drucken oder eine sonstige Verwendung des vom Karteninhaber für die Personalisierung der Karte zur Verfügung gestellten Bildes entstehen.

Artikel 3 PIN-Code

Die Karte ist mit einem streng persönlichen PIN-Code gesichert. Normalerweise erhält der Karteninhaber diesen PIN-Code per SMS. Wenn der Karteninhaber die Karte in der Geschäftsstelle abholt, kann er über den Belfius-Automaten selbst einen PIN-Code wählen. Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Bank den PIN-Code in einem versiegelten und vertraulichen Umschlag an die Adresse des Karteninhabers senden.

Der Karteninhaber kann seinen PIN-Code an Belfius-Automaten und CASH-Punkten ändern. Bei der Wahl des PIN-Codes sollte der Karteninhaber einfache Kombinationen (wie Geburtsdatum, aufeinanderfolgende Zahlen, gleiche Zahlen usw.) vermeiden. Wenn er seinen PIN-Code vergisst, kann er bei der Bank einen neuen PIN-Code anfordern oder seinen PIN-Code über Belfius Mobile abfragen.

Die Bank trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der PIN-Code niemand anderem als dem Karteninhaber zugänglich ist. Die Bank haftet nicht, wenn die Geheimhaltung des PIN-Codes nicht gewährleistet ist, weil der Karteninhaber nicht alle zumutbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit getroffen hat (z. B. wenn er einen leicht zu erratenden PIN-Code gewählt hat, wenn er seinen PIN-Code einer anderen Person mitgeteilt hat



oder wenn er seinen PIN-Code aufgeschrieben hat).

Der PIN-Code hat die gleiche Beweiskraft wie die handschriftliche Unterschrift des Karteninhabers. Die Eingabe des PIN-Codes beweist, dass er der Transaktion zugestimmt hat, es sei denn, in diesen Bedingungen ist etwas anderes angegeben.

Kapitel 2 – dienste im zusammenhang mit der karte

Artikel 4 Zahlung per Karte

4.1 Zahlung über Terminals an Verkaufsstellen

Der Karteninhaber kann mit seiner Karte und seinem PIN-Code über ein an ein Netz angeschlossenes Terminal des Verkaufspunkt für Produkte oder Dienste bezahlen. Die Bank haftet nicht, wenn eine Verkaufsstelle die Karte nicht akzeptiert.

4.1.1 Kontaktlose Zahlung

An bestimmten Terminals können Sie bezahlen, ohne die Karte in das Terminal einführen zu müssen, indem Sie die Karte einige Sekunden lang in den dafür vorgesehenen Bereich des Terminals halten („kontaktlose Zahlungen“). Wenn der Karteninhaber diese Schritte befolgt, gilt dies als Zustimmung zur Zahlung.

Der Karteninhaber kann die Möglichkeit der kontaktlosen Zahlung über die digitalen Kanäle oder in der Geschäftsstelle deaktivieren. Aus technischen Gründen kann die Option der kontaktlosen Zahlung in einigen Fällen, z. B. in einem Flugzeug, auch dann funktionieren, wenn der Karteninhaber sie ausgeschaltet hat.

4.1.2 Zahlung ohne Eingabe eines PIN-Codes

Bestimmte Terminals, wie z. B. Parkautomaten, ermöglichen die Zahlung mit der Karte ohne PIN-Code. Dies kann durch kontaktlose Zahlung

oder durch einfaches Einsticken der Karte in das Terminal und ggf. Drücken einer „OK“-Taste geschehen. Wenn der Karteninhaber diese Schritte befolgt, gilt dies als Zustimmung zur Zahlung.

Der Karteninhaber kann die Möglichkeit der Zahlung ohne PIN-Code über die digitalen Kanäle oder in der Geschäftsstelle deaktivieren. Aus technischen Gründen kann die Option der Zahlung ohne PIN-Code, z. B. in einem Flugzeug, auch dann funktionieren, wenn der Karteninhaber diese Option ausgeschaltet hat.

Für diese Zahlungen ist der Betrag auf die gesetzlich oder von der Bank festgelegten Limits begrenzt (siehe Artikel 10 dieser Bedingungen „Limits“). Werden diese Limits überschritten, muss erneut ein PIN-Code für die Zahlung genutzt werden. Nach der Verwendung des PIN-Codes kann der Karteninhaber im Rahmen der festgelegten Limits wieder Zahlungen ohne PIN-Code vornehmen.

4.2 Zahlungen per Internet

Der Karteninhaber kann die Karte für Zahlungen per Internet bei Verkaufspunkten verwenden, die Zahlungen über das Kartensystem unterstützen, dessen Logo auf der Karte angegeben ist (z. B. Bancontact und Mastercard). Der Karteninhaber kann diesen Transaktionen zustimmen, indem er das entsprechende Authentifizierungsverfahren mit dem Kartenlesegerät, der physischen Karte und seinem PIN-Code oder durch Eingabe seiner persönlichen Sicherheitsmerkmale in Belfius Mobile oder mit itsme durchführt. Wenn der Karteninhaber diese Authentifizierungsverfahren befolgt und/oder den PIN-Code oder die persönlichen Sicherheitsmerkmale verwendet, gilt dies als Zustimmung zu der Zahlung.

4.3 Reservierungen

4.3.1 Zahlung, die nicht sofort abgebucht wird

Wenn der Betrag nach einer Zahlung nicht sofort vom Konto abgebucht wird, kann die Bank den Betrag dieser Zahlung auf dem Konto reservieren, sodass der Betrag nicht mehr verfügbar ist.



Die Reservierung verschwindet, sobald das Geld vom Konto abgebucht wird oder wenn die Transaktion vom Empfänger storniert wird.

4.3.2 Zahlungen, bei denen der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht bekannt ist

Wenn der genaue Zahlungsbetrag zum Zeitpunkt der Zustimmung des Karteninhabers zur Zahlung nicht bekannt ist, zum Beispiel an einer Tankstelle, wird ein fester Betrag reserviert. Dies bleibt so, bis der genaue Betrag der Zahlung bekannt ist. Sofern keine technische Störung vorliegt, wird der genaue Betrag so schnell wie möglich abgebucht. Der reservierte Betrag wird unmittelbar danach freigegeben.

4.4 Widerruf der Kartenverrichtungen

Der Karteninhaber kann die mit der Karte erteilten Anweisungen nicht widerrufen, wenn er der Transaktion zugestimmt hat, indem er die von der Bank vorgeschriebenen Authentifizierungsverfahren befolgt und abgeschlossen hat, sofern das Gesetz oder die Allgemeinen Bankgeschäftsregelung nichts anderes vorsehen.

Artikel 5 Kartenbasierte Authentifizierung

5.1 Authentifizierung beim Zugang zum Onlinebanking

Der Karteninhaber kann sich mit seiner Karte, seinem PIN-Code und dem Kartenlesegerät bei den digitalen Kanälen anmelden. In diesem Fall gilt auch die Onlinebanking-Regelung („Reglement Belfius Internetbankieren“) von Belfius.

5.2 Authentifizierung bei der Ausführung von Überweisungen

Der Karteninhaber kann Überweisungen oder andere Zahlungen über die digitalen Kanäle und die Belfius-Automaten vornehmen. Dies kann

durch das vorgesehene Authentifizierungsverfahren unter Verwendung der physischen Karte, ihres PIN-Codes und, falls erforderlich, des Kartenlesegeräts erfolgen.

Artikel 6 Verwendung der Karte für digitale Kartendienste

Der Karteninhaber kann seine Karte für einen digitalen Kartenservice verwenden. In diesem Fall gilt auch die Regelung für digitale Kartendienste („Reglement digitale kaartdiensten“).

Artikel 7 Verwendung der Karte an (Geld-)Automaten in Belgien

Die an den (Geld-)Automaten verfügbaren Dienste variieren je nach Vereinbarung des Karteninhabers/Kontoinhabers und den Funktionalitäten der (Geld-)Automaten.

7.1 Belfius-Automaten

Die Belfius-Automaten bieten eine oder mehrere der folgenden Funktionen im Zusammenhang mit dem Konto bzw. den Konten, sind aber nicht darauf beschränkt:

- Einsicht in den Kontostand, wie er derzeit in den Systemen der Bank erfasst ist;
- Ausdrucken von Kontoauszügen;
- Einzahlungen und Abhebungen in Euro-Banknoten.

Die Einzahlung wird auf dem Konto registriert. Der Kunde akzeptiert, dass die Zählung der Systeme der Bank ihm gegenüber geltend gemacht werden kann und dass der Betrag auf dem Kontoauszug daher Vorrang vor dem hat, was er selbst gezählt hat, es sei denn, er kann das Gegenteil beweisen;

- Überweisungen in Euro;
- Aktivierung oder Änderung des PIN-Codes;
- einmalige Barabhebung eines Betrags, der das geltende Limit übersteigt (siehe auch Artikel 10 dieser Bedingungen „Limits“).

Dazu muss der Karteninhaber zunächst einen Antrag über Belfius Direct Net, BelfiusWeb oder in der Geschäftsstelle stellen. Anschließend kann das Geld über Belfius-Automaten oder CASH-Punkte verfügbar gemacht werden. Die Bank erteilt eine spezielle und einmalige Zustimmung für die Geldabhebung von einem Konto. Eine solche Zustimmung kann nicht erteilt werden, wenn zum Zeitpunkt der Geldabhebung nicht genügend Geld auf dem Konto vorhanden ist oder wenn unvorhergesehene Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen, oder höhere Gewalt die Abhebung unmöglich machen.

7.2 Andere Geldautomaten

Die CASH-Punkte bieten eine oder mehrere der folgenden Funktionen im Zusammenhang mit dem Konto bzw. den Konten, sind aber nicht darauf beschränkt:

- Einsicht in den Kontostand, wie er derzeit in den Systemen der Bank erfasst ist;
- Einzahlungen und Abhebungen in Euro-Banknoten.

Sofern nicht anders geregelt, wird Bargeld auf das mit der Karte verbundene Konto eingezahlt. Der Kunde akzeptiert, dass die Zahlung der CASH-Punkte ihm gegenüber geltend gemacht werden kann und dass der Betrag auf dem Kontoauszug daher Vorrang vor dem hat, was er selbst gezählt hat, es sei denn, er kann das Gegenteil beweisen;

- Änderung des PIN-Codes;

- einmalige Barabhebung eines Betrags, der das geltende Limit übersteigt (siehe auch Artikel 10 dieser Bedingungen „Limits“).

Dazu muss der Karteninhaber zunächst einen Antrag über Belfius Direct Net, BelfiusWeb oder in der Geschäftsstelle stellen. Anschließend kann das Geld über die CASH-Punkte verfügbar gemacht werden. Die Bank erteilt eine spezielle und einmalige Zustimmung für die Geldabhebung von einem Konto. Eine solche Zustimmung kann nicht erteilt werden, wenn zum Zeitpunkt der Geldabhebung nicht genügend Geld auf dem Konto vorhanden ist oder wenn unvorhergesehene Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen, oder höhere Gewalt die Abhebung unmöglich machen.

Der Karteninhaber kann in Belgien Euro-Banknoten an Automaten anderer Banken abheben, die das Kartensystem unterstützen, dessen Logo auf der Karte erscheint (z. B. Bancontact und Mastercard).

Artikel 8 Verwendung der Karte im Ausland

Der Karteninhaber kann die Karte im Ausland für Zahlungen an Terminals oder Geldabhebungen an Geldautomaten verwenden, die das Kartensystem unterstützen, dessen Logo auf der Karte erscheint (z. B. Mastercard). Hier können zusätzliche Gebühren und Kursspannen anfallen (siehe Artikel 15 „Tarife“ dieser Bedingungen).

Um die Karte im Ausland zu verwenden, muss der Karteninhaber in einigen Fällen die Einstellungen der Karte über die digitalen Kanäle oder die Geschäftsstelle anpassen.

Artikel 9 Überblick und Nachweis der Verrichtungen

Die Bank führt für einen zehnjährigen Zeitraum ab der Ausführung der Verrichtungen ein internes



Verzeichnis aller mit der Karte ausgeführten Verrichtungen.

Für einige Verrichtungen, wie z. B. die Einzahlung von Euro-Banknoten, erhält der Karteninhaber einen Beleg mit den Einzelheiten der von ihm durchgeführten Verrichtung. Auf dem Ticket ist auch der Saldo des Kontos nach dieser Verrichtung angegeben. Der tatsächliche Saldo kann aufgrund anderer laufender Verrichtungen abweichen.

Die Bank stellt dem Kontoinhaber mindestens einmal pro Monat die folgenden Informationen über die mit der Karte ausgeführten Verrichtungen zur Verfügung, unter anderem über die Kontoauszüge: das Datum der Verrichtung, Wertstellungsdatum, Identifizierung der Verrichtung und gegebenenfalls Informationen in Bezug auf den Begünstigten; den abgebuchten Betrag in Euro und möglicherweise in einer ausländischen Devise; die Gebühren und Kosten für die registrierten Verrichtungen und möglicherweise auch den verwendeten (Referenz-)Wechselkurs. Die Zusammenfassung der mit der Karte getätigten Verrichtungen auf den Kontoauszügen und/oder den vom Karteninhaber unterzeichneten Scheinen stellt den widerlegbaren Beweis dar, dass die Verrichtung vom Karteninhaber getätigt wurde.

Artikel 10 Limits

Für die Nutzung der Karte durch den Karteninhaber gelten bestimmte Limits, die von den mit dem Konto verbundenen Diensten abhängen. Diese Limits können unter www.belfius.be oder in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Karten- oder Kontoinhaber kann die verschiedenen Limits anpassen, solange sie im Rahmen der gesetzlichen oder von der Bank festgelegten Bedingungen bleiben. Normalerweise gelten die Standardlimits, es sei denn, die Bank und der Karteninhaber haben andere Limits vereinbart.

Artikel 11 Einzug oder Sperrung der Karte und Einstellung der damit verbundenen Dienste

11.1 Entzug der Karte

Wenn der Kunde oder die Bank den Vertrag über die Gewährung der Karte gemäß der Allgemeinen Bankgeschäftsregelung beendet oder wenn die Nutzung der Karte aus irgendeinem Grund eingestellt wird, muss der Karteninhaber die Karte unbrauchbar machen, indem er sie zerschneidet, und die Bank darüber informieren.

Verwendet der Karteninhaber die Karte, nachdem sie gekündigt wurde oder nachdem die Bank die Karte zurückverlangt hat, kann dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Kontoinhaber haftet für alle Kosten, die durch die weitere Verwendung der Karte oder durch ihre Rückgabe entstehen. Wenn der Karteninhaber eine Vollmacht hat, haftet der Kontoinhaber für alle Gebühren, die aus der Verwendung der Karte durch den Karteninhaber nach dem Entzug oder der Beendigung der Vollmacht entstehen.

11.2 Sperrung der Karte auf Veranlassung der Bank

Die Bank kann die Karte aus objektiven Gründen sperren, die mit der Sicherheit der Karte zusammenhängen (z. B. bei mehrfacher Falscheingabe des PIN-Codes, bei Mitteilung über Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte, bei Beschädigung der Karte, wenn die Karte im Automaten oder im Terminal zurückgelassen wurde, ...) oder wenn der Verdacht auf eine nicht autorisierte oder betrügerische Verwendung der Karte besteht (z. B. bei Diebstahl oder Verlust der Karte oder wenn die Karte in einer Weise verwendet wird, die nicht diesen Bedingungen oder den Regeln der Bank entspricht). Wenn dies möglich ist, wird die Bank den Karten- oder Kontoinhaber vor der Sperrung, in jedem Fall aber unmittelbar danach, durch einen Anhang zu den Kontoauszügen oder auf andere geeignete Weise informieren, es sei denn, dies würde die



Sicherheit beeinträchtigen oder ist gesetzlich verboten. Sofern nicht beschlossen wurde, den Vertrag, auf dessen Grundlage die Karte gewährt wurde, zu beenden, wird die Bank die Sperrung aufheben oder die Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen.

In diesem Fällen kann jede Verrichtung mit der Karte verweigert werden, und die Karte kann vom Geldautomaten eingezogen werden.

11.3 Sperrung der Karte auf Veranlassung des Kunden

Wenn der Karteninhaber seine Karte verlegt und nicht sicher ist, ob er sie verloren hat, kann er die Karte aus Sicherheitsgründen vorübergehend sperren. Wenn er die Karte innerhalb von 14 Tagen abruft, kann er sie entsperren und erneut verwenden. Andernfalls wird die Karte dauerhaft gesperrt und der Karteninhaber erhält eine neue Karte mit einem neuen PIN-Code. Ab dem Zeitpunkt, an dem der Karteninhaber den Verlust seiner Karte feststellt, muss er Card Stop und die Bank gemäß Artikel 12 dieser Bedingungen unverzüglich informieren.

Kapitel 3 – pflichten des kontoinhabers/ karteninhabers und der bank

Artikel 12 Pflichten des Kontoinhabers und des Karteninhabers

Der Karten- und/oder Kontoinhaber erfüllt die folgenden Pflichten:

- Er verwendet die Karte nur gemäß diesen Bedingungen und fordert Informationen über ihre Verwendung bei ihrer Geschäftsstelle oder über die Website belfius.be an.
- Er informiert Card Stop und die Bank unverzüglich, wenn er feststellt, dass die

Karte verloren gegangen ist, gestohlen oder missbräuchlich verwendet wurde, oder wenn die Karte ohne Zustimmung verwendet wird. (Card Stop – Telefonnummern +32 78 170 170 (gebührenfrei), – rund um die Uhr erreichbar – Anschrift: Worldline NV Haachtsesteenweg 1442, 1130 Brüssel – Card-Stop-Funktion in Belfius Direct Net und/oder Belfius Mobile) und erstattet im Falle eines Diebstahls oder Missbrauchs unverzüglich Anzeige bei der Polizei.

- Er informiert Card Stop und die Bank sofort, wenn die Karte von einem Automaten eingezogen wird.
- Er ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Sicherheit der Karte und der persönlichen Sicherheitsmerkmale zu gewährleisten, wie z. B. indem er sicherstellt, dass keine anderen Personen (einschließlich Ehepartner, Familienmitglieder und Freunde) den PIN-Code kennen oder benutzen können und/oder die Karte benutzen können.
- Er schreibt den PIN-Code in keiner Form auf, stellt sicher, dass andere Personen die vom Kartenlesegerät generierten Codes nicht sehen können, lässt die Karte nicht unbeaufsichtigt.
- Er teilt der Bank unverzüglich mit, wenn der PIN-Code oder andere persönlichen Sicherheitsmerkmale an andere Personen weitergegeben wurden oder wenn andere Personen auf irgendeine Weise Zugang zu diesen Merkmalen erhalten haben, damit der Zugang zu den digitalen Kanälen gegebenenfalls gesperrt werden kann.
- Er informiert die Bank, sobald er Fehler oder Unregelmäßigkeiten in seinen Kontoauszügen feststellt, einschließlich Zahlungen oder Geldabhebungen, die ohne seine Zustimmung vorgenommen wurden.
- Er behandelt die Karte und den Kartenleser sorgfältig und beschädigt sie nicht.



Bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte muss der Karteninhaber der Bank die von Card Stop erhaltene Referenznummer zusammen mit einer Kopie seiner Anzeige bei der Polizei übermitteln. Der Karteninhaber akzeptiert, dass die Bank oder Card Stop seine telefonischen Erklärungen aufzeichnen kann und dass diese Aufzeichnungen als Beweismittel verwendet werden können.

Artikel 13 pflichten der bank

Die Bank:

- ergreift die erforderlichen Maßnahmen, dass die persönlichen Sicherheitsmerkmale der Karte anderen als dem Karteninhaber, der die Karte nutzen darf, nicht zugänglich sind. Der Kontoinhaber/ Karteninhaber muss jedoch weiterhin die in Artikel 12 dieser Bedingungen („Pflichten des Kontoinhabers und des Karteninhabers“) genannten Pflichten einhalten;
- versendet keine Karte ohne Antrag des Karteninhabers, es sei denn, die bereits an den Karten-/Kontoinhaber ausgegebene Karte muss ersetzt werden;
- trägt das Risiko im Zuge des Versandes einer Karte an den Karteninhaber oder im Zuge des Versandes jeglichen Mittels, das deren Nutzung ermöglicht (insbesondere der persönlichen Sicherheitsmerkmale);
- gewährleistet, dass der Karten-/Kontoinhaber jederzeit eine Mitteilung gemäß Artikel 12 dieser Bedingungen machen oder die Entsperrung beantragen kann;
- stellt dem Karten-/Kontoinhaber auf Verlangen die Mittel zur Verfügung, mit denen er nachweisen kann, dass er diese Mitteilung gemacht hat, und zwar für 18 Monate nach der Mitteilung;
- sorgt dafür, dass die Karte nach der Mitteilung im Sinne von Artikel 12 dieser Bedingungen nicht mehr verwendet werden kann;

- bewahrt die internen Aufzeichnungen über die Transaktionen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach der Ausführung der Transaktionen auf.

Artikel 14 Haftung der Bank

Innerhalb der in der Allgemeinen Bankgeschäftsregelung festgelegten Grenzen haftet die Bank für:

- die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung von Verrichtungen, die mit der Karte an einem von der Bank zugelassenen Gerät, Terminal oder einer anderen Einrichtung vorgenommen wurden, unabhängig davon, ob diese unter ihrer Aufsicht standen oder nicht.
- Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung des Kontos, es sei denn, der Karteninhaber hat sie verursacht oder zu verantworten.

Kapitel 4 – tarife

Artikel 15 Tarife

Für die in diesen Bedingungen genannten Dienste können zusätzliche Gebühren anfallen. Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Karte und den damit verbundenen Diensten sind in dem entsprechenden Tarifverzeichnis aufgeführt. Dieses Dokument ist in der Geschäftsstelle und auf belfius.be verfügbar.

Der Kontoinhaber erteilt der Bank die Zustimmung, die im Rahmen des Vertrages zu zahlenden Gebühren vom Konto abzubuchen. Einige Gebühren können bei der ersten Nutzung der mit der Karte verbundenen Dienste abgebucht werden. Möchte der Kunde vermeiden, dass diese Gebühren jährlich, vierteljährlich oder monatlich von seinem Konto abgebucht werden, muss er der Bank einen Monat im Voraus schriftlich mitteilen, dass er seine Karte nicht mehr verwenden möchte. Gebühren, die regelmäßig für die Karte erhoben



werden, müssen nur anteilig vom Kontoinhaber/ Karteninhaber bis zum Ende des Vertrags gezahlt werden. Wurden diese Gebühren im Voraus bezahlt, so werden sie ab dem Monat nach der Beendigung anteilig zurückerstattet.

Wenn die Verrichtungen nicht auf Euro lauten, wird der Betrag zu Informationszwecken ebenfalls in Euro angegeben. Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Wechselkurs der Europäischen Zentralbank, der am Tag der Erfassung der Verrichtung durch den Empfänger gilt.

mit dem Kunden und kann dem Kunden gegenüber geltend gemacht werden. Die Datenschutzerklärung ist in der Geschäftsstelle und unter www.belfius.be/privacycharter erhältlich.

Kapitel 5 – sonstige bedingungen

Artikel 16 Änderung der Bedingungen

Die Bank kann diese Bedingungen und die damit verbundenen Tarife gemäß dem in der Allgemeinen Bankgeschäftsregelung vorgesehenen Verfahren einseitig ändern.

Artikel 17 Datenschutz

Die Bank und die anderen Unternehmen der Belfius-Gruppe sowie deren Rechtsnachfolger (nach Fusion, Spaltung, Einbringung, Übertragung oder auf andere Weise) und die Unternehmen, mit denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit vertraglich verbunden ist/sind, verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist gesetzlich geregelt. Die Verarbeitung kann die Offenlegung oder den Austausch von Daten zwischen den Unternehmen der Belfius-Gruppe beinhalten. Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank und die Rechte des Kunden sind in der Datenschutzerklärung („Privacycharter“) dargelegt. Diese Datenschutzerklärung ist Teil des Vertrags

Belfius

Belfius Bank AG - Place Charles Rogier 11, 1210 Brüssel - Telefon +32 2 222 11 11 - belfius.be - 2511 RJP Brüssel MwSt. BE 0403.201.185 - IBAN BE23 0529 0064 6991 - BIC GKCCBEBB - FSMA Nr. 19649 A